

Inhaltsverzeichnis

Einleitung – Nutzungen und die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge	17
A. Einführung in die Bedeutung der Nutzungsfrage	17
B. Zielsetzung und Gang der Darstellung	21
1. Kapitel Die Haftung des unverklagten und gutgläubigen Herausgabeschuldners	23
A. Die Rückabwicklung eines Überlassungsvertrages	23
I. Bereicherungsrecht, §§ 812 ff. BGB	24
1. Die Entstehungsgeschichte des § 818 Abs. 1 BGB als Beleg für die aus Sicht des Gesetzgebers bestehende Pflicht zur Erstattung ersparter Miet- bzw. Pachtzinsen	26
a) Die Differenzierung zwischen Überlassungs- und Veräußerungsvertrag im Vorentwurf zum Recht der Schuldverhältnisse aus ungerechtfertigter Bereicherung	26
b) Die Erstattung ersparter Miet- bzw. Pachtzinsen als Ausdruck allgemeiner bereicherungsrechtlicher Grundsätze nach Auffassung der ersten Kommission	29
c) Die Rückkehr zur Herausgabe der gezogenen Nutzungen in § 818 Abs. 1 BGB bei der Rückabwicklung eines Veräußerungsvertrages	30
2. Die Übernahme des Ersparnisgedankens in Rechtsprechung und Literatur nach Inkrafttreten des BGB	31
3. Alternative Lösungsvorschläge auf der Grundlage einer gegenstandsorientierten Sichtweise und der Trennung von Leistungs- und Nichtleistungskondiktion	33
a) Die Trennung von Leistungs- und Nichtleistungskondiktion im Anschluss an Wilburg	35
aa) Die Leistungskondiktion als Teil des Rechts der Güterbewegung	36

bb)	Die Eingriffskondiktion als Teil des Rechts des Güterschutzes	37
b)	Die Kondiktion der Nutzungsmöglichkeit nach Lieb	39
c)	Die Herausgabe der gezogenen Nutzungen nach der herrschenden Meinung	40
d)	Stellungnahme zugunsten einer Ersparnisbereicherung auf der Grundlage einer vermögensorientierten Sichtweise	42
aa)	Der Begriff der Rechtsverletzung als Ausgangspunkt rechtsschützender Leistungspflichten	44
bb)	Die Rechtsverletzung des Konditionsschuldners und die enteignende Wirkung rechtsgeschäftlicher Leistungspflichten	46
cc)	Die abschöpfende Ordnungsfunktion bereicherungsrechtlicher Leistungspflichten	48
4.	Die Ersparnisbereicherung des rechtsgrundlosen Fremdbesitzers	53
a)	Die Bedeutung der hypothetischen Betrachtung für die Ermittlung einer möglichen Ersparnisbereicherung des Konditionsschuldners	53
b)	Darstellung der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung eines Überlassungsvertrages anhand der Gesetzessystematik	62
aa)	Die bereicherungsrechtliche Naturalrestitution in § 812 Abs. 1 BGB im Zusammenspiel mit der abschöpfenden Ordnungsfunktion	63
bb)	Die Pflicht zur wertmäßigen Auskehr der rechtsgrundlosen, nicht gegenständlichen Bereicherung in § 818 Abs. 2 BGB	65
(1)	Die Umkehrung der Beweislast als Sinn und Zweck der Wertersatzpflicht in § 818 Abs. 2 BGB	66
(2)	Die Bemessung der Wertersatzpflicht in § 818 Abs. 2 BGB bei gegenseitigen Verträgen anhand der vereinbarten Gegenleistung	68

cc) Der Einwand der fehlenden Bereicherung in § 818 Abs. 3 BGB	72
dd) Die Auswirkung des hypothetischen Nutzungsrechts auf die Pflicht zur Herausgabe der gezogenen Nutzungen nach § 818 Abs. 1 BGB	74
5. Zusammenfassung der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung eines Überlassungsvertrages	77
II. Rücktrittsfolgenrecht, §§ 346 ff. BGB	79
1. Zur Zulässigkeit eines Rücktritts nach Überlassung der Sache	79
a) Die Verdrängung des Rücktrittsrechts durch die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund nach von Gierke	80
b) Der Rückgriff des Reichsgerichts auf § 326 BGB a.F. zur Vermeidung „empfindlicher Lücken im Rechtsschutzsystem“	80
c) Der grundsätzliche Vorrang der Kündigung aus der Sicht des Bundesgerichtshofs	82
d) Stellungnahme zugunsten eines freien Nebeneinanders von Kündigung und Rücktritt aufgrund der unterschiedlichen Wirkung beider Gestaltungsrechte	83
2. Ziel und Zweck des Rücktritts	86
a) Der heteronome Ursprung der Rückabwicklung nach §§ 346 ff. BGB im Anschluss an die Ausübung eines gesetzlichen Rücktrittsrechts	88
b) Die störungsbezogene Ex-tunc-Wirkung des Rücktritts und die abschöpfende Ordnungsfunktion der §§ 346 ff. BGB	89
3. Die Vergütung der empfangenen Gebrauchs- bzw. Nutzungsmöglichkeit gemäß § 346 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB	91
a) Die Bemessung der Wertersatzpflicht anhand der vereinbarten Gegenleistung nach § 346 Abs. 2 S. 2 BGB	93
aa) Kritik der herrschenden Lehre: Widerspruch zum Sinn und Zweck des Rücktritts	93

bb) Stellungnahme auf der Grundlage einer bereicherungsrechtlichen Interpretation	95
b) Die Auswirkung des hypothetischen Nutzungsrechts auf die Pflicht zur Herausgabe der gezogenen Nutzungen nach § 346 Abs. 1 BGB	97
4. Zusammenfassung der rücktrittsfolgenrechtlichen Rückabwicklung eines Überlassungsvertrages	99
B. Die Rückabwicklung eines Veräußerungsvertrages	100
I. Die Herausgabe der gezogenen Früchte und der Fruchtbegriff des BGB	100
1. Unmittelbare Sachfrüchte, § 99 Abs. 1 BGB	102
a) Erzeugnisse der Sache, § 99 Abs. 1 Alt. 1 BGB	102
b) Die sonstige Ausbeute, § 99 Abs. 1 Alt. 2 BGB	103
c) Der Inhalt der Herausgabepflicht und der Eigentumserwerb an den Früchten einer Sache gemäß den §§ 953 ff. BGB	104
2. Unmittelbare Rechtsfrüchte, § 99 Abs. 2 BGB	106
3. Mittelbare Sach- und Rechtsfrüchte, § 99 Abs. 3 BGB	107
II. Die Unzulänglichkeiten der herrschenden Interpretation des § 346 Abs. 1 BGB als Beschaffungsschuld	108
III. Die Erstattung der Fruchtziehungskosten nach § 102 BGB	109
IV. Die Wertersatzpflicht für untergegangene oder beschädigte Früchte	111
1. Die Bemessung der Wertersatzpflicht anhand des üblichen Wertes	111
2. Der Einwand der fehlenden Bereicherung	112
V. Die Wertersatzpflicht für Gebrauchsvorteile	114
1. Gebrauchsvorteile einer Sache, § 100 Alt. 2 BGB	115
2. Die Bemessung der Wertersatzpflicht anhand der gebrauchsbedingten Ersparnisbereicherung	116
a) Auffassung des Bundesgerichtshofs	117
b) Stellungnahme zugunsten einer Ersparnisbereicherung in Höhe der zeitanteiligen linearen Wertminderung	118

VI. Die Haftung für eine unterlassene Nutzung	121
1. Die Abschöpfung des ersparten Verlusts des Nutzungspotenzials einer eigenen Sache nach §§ 812 Abs. 1, 818 Abs. 2 BGB	122
a) Auffassungen in der Literatur zur Haftung für eine unterlassene Nutzung innerhalb des Bereicherungsrechts	123
aa) Die analoge Anwendung von § 987 Abs. 2 BGB nach Canaris	123
bb) Die einschränkende Interpretation von § 818 Abs. 1 BGB nach Schauhoff	125
cc) Der Verweis von Koppensteiner/Kramer auf das Venire-contra-factum-proprium-Verbot	126
dd) Die Bindung des Herausgabeschuldners an das übernommene Verwendungsrisiko nach Lieb	127
ee) Die Abschöpfung einer (Verlust-)Ersparnisbereicherung nach Lobinger	127
ff) § 818 Abs. 1 BGB und § 987 Abs. 2 BGB als Argumente gegen eine Haftung wegen unterlassener Nutzung	128
b) Stellungnahme zugunsten der Abschöpfung des ersparten Verlusts des Nutzungspotenzials einer eigenen Sache	129
aa) Die Ersparnisbereicherung des nicht ordnungsgemäß wirtschaftenden Konditionsschuldners	130
bb) Der übliche Wert der versäumten Früchte als Bemessungsgrundlage für die Wertersatzpflicht in § 818 Abs. 2 BGB	130
cc) Der Einwand der fehlenden Bereicherung in § 818 Abs. 3 BGB	131
2. Die bereicherungsrechtliche Haftung des Rückgewährschuldners in § 347 Abs. 1 BGB wegen nicht gezogener Nutzungen	133
a) Der Verstoß gegen die „Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft“ und der Einwand der fehlenden Bereicherung	133
b) Die Möglichkeit zur Nutzungsziehung	134

c) Die Privilegierung des gesetzlichen Rücktrittsberechtigten in § 347 Abs. 1 S. 2 BGB	135
aa) Der mit der Privilegierung verbundene Eingriff in das Rechtsschutzsystem des BGB und die Rechtfertigung des Gesetzgebers	135
bb) Die analoge Anwendung von § 346 Abs. 3 S. 2 BGB	137
VII. Zusammenfassung der bereicherungs- und rücktrittsfolgenrechtlichen Rückabwicklung eines Veräußerungsvertrages	139
C. Das Verhältnis der bereicherungs- und rücktrittsfolgenrechtlichen Rückabwicklung zu den §§ 987 ff. BGB	141
I. Die Kollisionsentscheidung in § 993 Abs. 1 BGB	142
II. Der drohende Wertungswiderspruch bei der Rückabwicklung eines Veräußerungsvertrages im Zwei- Personen-Verhältnis	143
1. Die Gleichstellung des rechtsgrundlosen Erwerbs mit dem unentgeltlichen Erwerb im Sinne von § 988 BGB	145
2. Die Kritik der Literatur an der Gleichstellung von rechtsgrundlosem und unentgeltlichem Erwerb	146
3. Stellungnahme zugunsten einer teleologischen Reduktion	148
a) Sinn und Zweck der Sperrwirkung in § 993 Abs. 1 BGB	148
b) Teleologische Reduktion des Anwendungsbereichs der §§ 987 ff. BGB hinsichtlich der Nutzungen auf das Drei-Personen-Verhältnis	151

2. Kapitel Die Haftung des verklagten oder bösgläubigen Herausgabeschuldners	153
A. Die Pflicht zur Verwaltung nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft	155
I. Die Gesetzesmaterialien zu §§ 987-990 BGB als Beleg für die Existenz der verwalterähnlichen Stellung	156
1. Die Haftung nach den Grundsätzen über die Geschäftsführung ohne Auftrag im Vorentwurf zum Sachenrecht	156
a) Die Haftung des Prozessbesitzers nach § 181 TE- SachenR	156
b) Die Haftung des bösgläubigen Besitzers nach § 182 TE-SachenR	160
2. Die „objektive Regelung der Fürsorgepflicht“ im ersten Entwurf des BGB	161
a) Die Haftung des bösgläubigen Besitzers nach § 931 Abs. 1 BGB-E-I	161
b) Die Haftung des Prozessbesitzers nach § 933 BGB- E-I	163
II. Die Rechtfertigung der Pflicht zur ordnungsgemäßen Verwaltung	164
1. Die Unzulänglichkeiten einer rechtsschützenden Interpretation	165
2. Das „volkswirtschaftliche Gesamtinteresse“ als Grund der heteronom auferlegten Pflicht zur ordnungsmäßigen Verwaltung	167
a) Die verwalterähnliche Stellung des verklagten Herausgabeschuldners	168
b) Die verwalterähnliche Stellung des bösgläubigen Herausgabeschuldners	172
B. § 987 BGB und sein Verhältnis zur fortbestehenden bereicherungsrechtlichen Haftung aus §§ 812 ff. bzw. §§ 346 ff. BGB	176
1. Die Herausgabe gezogener Nutzungen nach § 987 Abs. 1 BGB als Ausdruck einer gesetzlichen „Erfüllungshaftung“	177
a) Früchte	178
b) Gebrauchsvorteile	180

2. Schadensersatz für nicht gezogene Nutzungen nach § 987 Abs. 2 BGB	181
C. Zusammenfassung der Haftung des verklagten oder bösgläubigen Herausgabeschuldners	184
3. Kapitel Der Nutzungsersatz im Draft Common Frame of Reference bei der Rückabwicklung gegenseitiger Verträge	187
A. Das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung	188
I. Nutzungen als primärer Kondiktionsgegenstand bei der Rückabwicklung eines Überlassungsvertrages	190
1. Nutzungen als „use of another’s assets“ im Sinne von Art. VII. 3:101 (1) (c) DCFR	190
2. Die Ersparnisbereicherung als Privileg des gutgläubigen Konditionsschuldners, Art. VII. – 5:102 (2) DCFR	192
II. Nutzungen als sekundärer Kondiktionsgegenstand bei der Rückabwicklung eines Veräußerungsvertrages	194
III. Das Verhältnis des Rechts der ungerechtfertigten Bereicherung zu Art. VIII. 7:101 bis 7:104 DCFR	195
1. Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Verwahrung der Sache	196
2. Der Verweis auf die Regelungen der wohlmeinenden Besorgung fremder Angelegenheiten	197
B. Die Folgen einer einseitigen Vertragsaufhebung	198
I. Die Rückgewähr der Gebrauchs- bzw. Nutzungsmöglichkeit bei der Rückabwicklung eines Überlassungsvertrages	199
II. Die Herausgabe der gezogenen Nutzungen bei der Rückabwicklung eines Veräußerungsvertrages	200
III. Das Verhältnis der Folgen einer einseitigen Vertragsaufhebung zu Art. VIII. 7:101 bis 7:104 DCFR	201
Fazit	203
Literaturverzeichnis	207